

Vorteile nutzen ... Nachteile vermeiden

Das Land Sachsen-Anhalt überwacht und unterstützt im Rahmen der Umsetzung des Düngerechts den Einsatz von Wirtschaftsdüngern.

Düngeverordnung

Die **Düngeverordnung** enthält Regelungen, die den Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Bezug auf Düngebedarfsermittlung, Einsatzzeiten/Sperrfristen, Technik und ähnlichem betreffen.

Verbleib von Wirtschaftsdüngern

Bundesweit unterliegt der Transport von Wirtschaftsdüngern der **Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung**. Dadurch sind alle Wirtschaftsdüngertransporte erfasst, die nach Sachsen-Anhalt importiert werden.

Zusätzlich wird im Land Sachsen-Anhalt in diesem Jahr eine **Landesverordnung** zur Meldung über den Verbleib von Wirtschaftsdüngern erlassen. Diese konkretisiert und erweitert die Aufzeichnungs- und Meldepflichten (z. B. Angabe der Nährstoffgehalte) insbesondere in Bezug auf die Verbringung innerhalb des Landes.

Dazu wird das Land ein **Online-Meldeprogramm** für die betroffenen Unternehmen einführen.

Zuständig für die Umsetzung und Kontrolle des Düngerechts sind die Landkreise. Die Kontrolltätigkeit umfasst eine jährlich festgesetzte Anzahl an Unternehmen im Rahmen des Düngerechts und der Direktzahlungsverordnung, dazu kommen noch die anlassbezogenen Kontrollen.

Bereitstellung von Informationen und Hinweisen

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau ist laut Landesrecht für die Erarbeitung von fachspezifischen Empfehlungen zur guten fachlichen Praxis im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung zuständig. Zudem ist sie verantwortlich für die jährliche Herausgabe der Empfehlungen zum Nmin-Gehalt der Böden im Frühjahr. In diesem Zusammenhang veröffentlicht sie z.B. „Hinweise zur Umsetzung der Düngeverordnung“ oder auf Grundlage eines landesweiten

Nmin-Monitorings von Praxisflächen die Nmin-Richtwerte für Sachsen-Anhalt.

Wesentliche Grundlage für die fachlichen Empfehlungen bilden regionale Feldversuche, aus denen sich landesspezifische Aussagen zur optimalen und umweltschonenden Düngung ableiten lassen.

Zusätzlich wird den Landwirten zur sachgerechten Düngebedarfsermittlung und zur betrieblichen Nährstoffbilanzierung eine landesspezifische Software zur Verfügung gestellt.

Kontakt

Bei Anfragen zu rechtlichen Vorgaben stehen die jeweiligen Landkreise oder das Landesverwaltungsamt (Referat 409) als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Düngung sind auf der Internetseite unter www.llg.sachsen-anhalt.de verfügbar.

Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg
Tel.: 03471 / 334 101
poststelle@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Autor: Felix Amberg
Stand: März 2017
Bildnachweis: LLG (Titelseite),
Annaburger Nutzfahrzeuge GmbH (Bild 1)
Auflage: 500

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Eine Veröffentlichung und Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Einsatz von Wirtschaftsdüngern in der Landwirtschaft

kurz & knapp

Informationen der Landesanstalt für
Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Zunehmend kritisch stehen auch die Bürger Sachsen-Anhalts in den ländlichen Gebieten der Tier- und Pflanzenproduktion - oft in direkter Nachbarschaft zu Wohngebieten - gegenüber. Dies gilt vorrangig für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten.

Nachfolgend werden die Vor- und Nachteile dieser Produkte kurz beschrieben und die Besonderheiten in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Vorteile bei der Nutzung von Wirtschaftsdüngern

- Ein nachhaltiger Anbau von Pflanzen ist nur möglich, wenn dem Boden die von den Kulturpflanzen entzogenen Nährstoffe wieder im notwendigen Umfang zugeführt werden. Gerade Wirtschaftsdünger sind wichtige Mehrnährstoffdünger (enthalten z. B. Stickstoff, Phosphor, Kalium). Ihre Verwendung entspricht dem Gedanken der **Kreislaufwirtschaft** und der **Ressourcenschonung**.
- Einige der in den Wirtschaftsdüngern enthaltenen Nährstoffe – wie z. B. Phosphor - sind in ihrer Verfügbarkeit stark begrenzt und werden in Zukunft erschöpft sein. Die Nutzung des in Wirtschaftsdüngern vorkommenden Phosphors hilft die noch vorhandenen **Ressourcen zu schonen**.
- Die Nährstoffe, die durch Wirtschaftsdünger zugeführt werden, müssen der Pflanze nicht mehr über Mineraldünger bereitgestellt werden. Damit **reduziert sich der Einsatz an mineralischen, häufig energieintensiv hergestellten Düngemitteln**.
- Wirtschaftsdünger zeichnen sich durch den Gehalt an **organischer Substanz** aus. Diese dient dem Erhalt und der **Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und des Bodenlebens**. Infolgedessen wird das Nährstoff- und Wasserspeichervermögen der landwirtschaftlichen Nutzflächen erhöht. Der Einsatz von Wirtschaftsdüngern ist somit ein wichtiger Aspekt der nachhaltigen Landwirtschaft.

Der Erhalt und die Förderung der Bodenfruchtbarkeit ist nur durch eine kontinuierliche und langfristige Zufuhr von organischer Substanz über die Düngung mit Wirtschaftsdüngern zu erreichen.



Bild 1: Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit direkter Einarbeitung zur Reduzierung der Geruchsfreisetzung

Probleme bei der Nutzung von Wirtschaftsdüngern

- Bei der Nutzung von Wirtschaftsdüngern kann eine deutliche Geruchsfreisetzung stattfinden. Diese schwankt je nach Wetterlage und Herkunft des eingesetzten Wirtschaftsdüngers sowie der eingesetzten Ausbringtechnik. Dabei treten **Geruchsbelästigungen** vor allem in der direkten Umgebung, aber auch in weiter entfernten Siedlungsgebieten auf.
- Bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Nutzflächen können **Stickstoff** und **Phosphor verloren gehen**. Stickstoff emittiert dann in Form von Ammoniak in die Atmosphäre oder wird in Form von Nitrat in das Grundwasser ausgetragen. Ursache für den Austrag ins Grundwasser ist, dass Nitrat-Stickstoff im Boden nicht gebunden wird. Phosphorverluste treten dagegen im Regelfall nur dann auf, wenn der Dünger oder der gedüngte Oberboden durch Erosion in Oberflächengewässer eingetragen wird. Eine Auswaschung von Phosphor ist in Sachsen-Anhalt nicht zu erwarten.
- Eine übermäßige Nährstoffversorgung auch durch Wirtschaftsdünger kann zu einer Verdrängung von Arten und damit zur **Reduzierung des Artenspektrums** bzw. der Biodiversität führen. Durch den Eintrag von Nährstoffen in natürliche Ökosysteme wird deren Ar-

tenvielfalt z. B. durch Förderung bestimmter Arten beeinträchtigt.

- Die Agrarstrukturen in Deutschland unterscheiden sich u. a. in der Konzentration der Tierbestände. Bestimmte Regionen weisen einen sehr hohen Tierbesatz im Verhältnis zur vorhandenen Fläche auf. Der anfallende Wirtschaftsdünger kann in den tierarmen Ackerbauregionen, wie z. B. Sachsen-Anhalt, genutzt werden. Mit dem damit verbundenen „**Nährstofftransport**“ geht ein **zusätzliches Transportaufkommen** einher.
- Wirtschaftsdünger zeichnen sich z. B. aufgrund der Tierart durch eine **hohe Heterogenität in ihrer Zusammensetzung** aus. Dazu sind Zeitpunkt und Menge an verfügbaren Nährstoffen witterungsabhängig. Somit wird eine präzise Düngelplanung erschwert.
- Bei der Verbringung von Wirtschaftsdüngern kommen in der Regel Landmaschinen mit einem hohen Eigengewicht zum Einsatz. Dieses Gewicht führt bei unsachgemäßer Ausbringung zu **Schäden in der Bodenstruktur**.

Situation in Sachsen-Anhalt

Viele Ackerbauregionen in Sachsen-Anhalt sind geprägt durch ertragreiche Böden und einen geringen Tierbesatz je Fläche. Die hohen Erträge erfordern eine entsprechende Zufuhr an Nährstoffen durch Düngungsmaßnahmen.

Für die **nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen** ist der sachgemäße und bedarfsgerechte Einsatz von Wirtschaftsdüngern, auch aus anderen Regionen, aufgrund seiner positiven Eigenschaften sinnvoll.

Gleichzeitig hat Sachsen-Anhalt ein Problem mit **sehr geringen Niederschlägen** und somit Sickerwassermengen. In diesen geringen Wassermengen konzentrieren sich die Verluste an Stickstoff (Nitrat). Somit kann es - trotz Einhaltung aller Vorschriften bei der Bewirtschaftung - zu einer Konzentration von Nitrat im Grundwasser kommen, welche den Grenzwert von 50 mg Nitrat/l überschreitet.